

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Auslobung eines Wettbewerbs für Fahrradabstellanlagen wird nicht für erforderlich gehalten.
3. Der Antrag Nr. 14- 20 / A 03736 vom 12.01.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.